[redacted]

Sehr geehrter [redacted],

nach Rücksprache mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland kann ich Ihnen mitteilen, dass nach heutigen Kenntnisstand keine Gründe für eine Versagung der für den Neubau im Bereich 2 erforderlichen Befreiung vom Anbauverbot nach § 9 Abs. 8 FStrG ersichtlich sind und damit dem Gesamtvorhaben in der von Ihnen skizzierte Form aus straßenrechtlicher Sicht voraussichtlich zugestimmt werden kann.

Ich weise jedoch darauf hin, dass die äußere Gestaltung des Vorhabens unauffällig gehalten werden und sich in die nähere Umgebung einfügen muss. Grelle Farben/auffällige Gestaltungen sind zu vermeiden, da diese die Verkehrsteilnehmenden ablenken könnten. Gleiches gilt für Beschriftungen/Schriftzüge o. ä. Ein Emissionsauftrag auf die Autobahn ist zu vermeiden, insbesondere dürfen Beleuchtungsanlagen nicht auf die Fahrbahn ausgerichtet werden. Auf der Fahrbahn darf ein Höchstwert der Beleuchtungsstärke von 2 Lux nicht überschritten werden.

Die Autobahn GmbH des Bundes weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass der für Wartungs- und Unterhaltungszwecke erforderliche Abstand von mindestens 5 m zur Lärmschutzwand eingehalten und der freie Zugang gewährleistet werden muss. Darüber hinaus bittet sie zu beachten, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Gegenteiliges kann sich nur aus Aus- oder erheblichen Umbaumaßnahmen der Autobahn ergeben.

Dieses Schreiben dient lediglich der Information und stellt keine Zustimmung/Genehmigung oder Inaussichtstellung einer solchen dar. Auch sind hieraus keine Rechtsansprüche auf eine solche abzuleiten.

Weitere Informationen zum Verfahren und den einzureichenden Unterlagen stellen wir auf unserer Internetseite zur Verfügung:

https://eur04.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Ffba.bund.de%2Fa-z-suche%2Fanbaurecht&data=05%7C02%7Ca.prabhu%40wb-duisburg.de%7Ce44f5135135447dd0ab908df1f8d71ad%7C4a98b97e801b47a4a4fffab5f5c12d69%7C0%7C0%7C638926436451210953 0%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJFbXB0eU1hcGkiOnRydWUsIlYiOiIwLjAuMDAwMCIsIlAiOiJXaW4zMiIsIkFOIjoiTWFpbCIsIldUIjoyfQ%3D%3D%7C0%7C%7C%7C&sdata=FaDjEPWoAwBdJ1sxYhBW1FdBy6UqS7tDUC8qh85Y0gk%3D&reserved=0

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern erneut zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
Sachbearbeiter
Referat S1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht

Fernstraßen-Bundesamt

Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig

[redacted]
Internet:
https://eur04.safelinks.protection.outlook.com/?url=http%3A%2F%2Fwww.fba.bund.de%2F&data=05%7C02%7Ca.prabhu%40wb-duisburg.de%7Ce44f5135135447dd0ab908df1f8d71ad%7C4a98b97e801b47a4a4fffab5f5c12d69%7C0%7C0%7C639264364512130958%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJFbXB0eU1hcGkiOnRydWUsIlYiOiIwLjAuMDAwMCIsIlAiOiJXaW4zMiIsIkFOIjoiTWFpbCIsIldUIjoyfQ%3D%3D%7C0%7C%7C%7C&sdata=FlVxtO781KxYJu2Sj9dtugrwPe1qQaPtjwG6l5if2fw%3D&reserved=0

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 10. September 2026 09:34
An: Anbau <Anbau@fba.bund.de>
Cc: [redacted]
Betreff: GZ: S1/03-05-02-03#00042#0028 - Nahestr 12._Anfrage bezüglich der Anbauverbotszone

Sehr geehrter [redacted], sehr geehrter [redacted],

[redacted]hat uns freundlicherweise Ihre Kontaktdaten übermittelt. Sie stand bereits vor einigen Wochen mit Ihnen hinsichtlich des Bauvorhabens an der Nahestraße 12 in Kontakt.

Gerne möchten wir Ihnen die wesentlichen Eckdaten des Projekts vorstellen und vor dem weiteren Vergabeverfahren einige Fragen mit Ihnen abstimmen.

Derzeit erarbeiten wir die funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) für das Projekt Landfermann-Gymnasium an der Nahestraße 12. Das bestehende Friedrich-Albert-Berufskolleg befindet sich aktuell in der Rückbauphase.
Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Neubaus (Bereich 2, grün dargestellt) vorgesehen. Das angrenzende Bestandsgebäude (Bereich 3, blau dargestellt) soll umfassend saniert werden.
Das Vorhaben umfasst:
. einen Neubau mit einer Bruttogrundfläche von ca. 6.700 m² für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit insgesamt rund 540 Schülerinnen und Schülern, . die Sanierung des Bestandsgebäudes mit einer Bruttogrundfläche von ca. 7.080 m² für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 mit insgesamt rund 612 Schülerinnen und Schülern.

Den Lageplan sowie die Grundrisse haben wir dieser E-Mail beigefügt.

Die Umsetzung des Vorhabens soll im Rahmen einer Totalunternehmervergabe erfolgen. Der zukünftige Totalunternehmer wird sowohl die Planungs- als auch die Bauleistungen übernehmen und im weiteren Projektverlauf auch für die Erstellung und Einreichung des Bauantrags verantwortlich sein.

Um die Planungs- und Vergaberisiken frühzeitig zu minimieren und eine belastbare Grundlage für die weitere Bearbeitung zu schaffen, möchten wir bereits jetzt die wesentlichen Rahmenbedingungen mit Ihnen abstimmen.
Der Vorplanung zufolge (siehe Anlagen) ragt ein dreiecksförmiger Gebäudeteil des Neubaus auf einer Länge von ca. 15 m um etwa 4 m in die 40-m-Anbauverbotszone hinein. Im Zuge der weiteren Planung durch den zukünftigen Totalunternehmer können sich diese Abmessungen noch geringfügig verändern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Ihre Einschätzung, ob eine solche geringfügige Unterschreitung der 40-m-Anbauverbotszone aus Ihrer Sicht grundsätzlich zustimmungsfähig erscheint bzw. unter welchen Voraussetzungen dies möglich wäre.

Dabei weisen wir darauf hin, dass die derzeit zurückgebauten Bestandsgebäude die 40-m-Linie in deutlich größerem Umfang überschritten haben (siehe Anlage LFG_Lageplan BESTAND_1000_A4.pdf).
Für die Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen wäre für uns insbesondere von Bedeutung, ob ein zukünftiger Auftragnehmer die weitere Planung grundsätzlich auf dieser Annahme aufbauen kann oder ob aus Ihrer Sicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Einschränkungen erkennbar sind.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Freiflächen zwischen Lärmschutzwand und Gebäude unter anderem für folgende Nutzungen vorzusehen:
. Sport- und Bewegungsflächen,
. Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen, . Fahrradabstellanlagen, . Müllsammelplätze, . Aufenthalts- und Sitzbereiche, . Begrünungs- und Freianlagen, . Rigolenanlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, . Anlieferung für Mensa . gegebenenfalls erforderliche Pkw-Stellplätze.

Der für Wartungs- und Unterhaltungszwecke erforderliche Abstand von mindestens 5 m zur Lärmschutzwand würde selbstverständlich dauerhaft freigehalten.

Für eine kurze unverbindliche Einschätzung sowie Hinweise zu möglichen Anforderungen, Einschränkungen oder erforderlichen Nachweisen wären wir Ihnen sehr dankbar. Uns ist bewusst, dass eine abschließende Beurteilung erst auf Grundlage der konkreten Antragsunterlagen erfolgen kann; wir bitten daher ausdrücklich um eine unverbindliche fachliche Ersteinschätzung.

Wir bedanken uns im Voraus und für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
i. A.

[redacted]

Schifferstr. 196
47059 Duisburg

Postanschrift:
Schifferstr. 190
47059 Duisburg
[redacted]
[redacted]mailto:xxx@wBesuchen Sie uns im Internet:
https://eur04.safelinks.protection.outlook.com/?url=http%3A%2F%2Fwww.wb-duisburg.de%2F&data=05%7C02%7Ca.prabhu%40wb-duisburg.de%7Ce44f5135135447dd0ab908df1f8d71ad%7C4a98b97e801b47a4a4fffab5f5c12d69%7C0%7C0%7C638926436451214443 5%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJFbXB0eU1hcGkiOnRydWUsIlYiOiIwLjAuMDAwMCIsIlAiOiJXaW4zMiIsIkFOIjoiTWFpbCIsIldUIjoyfQ%3D%3D%7C0%7C%7C%7C&sdata=q7poxDGliqjvM3Cj98TX1nAYlT7J0jwpOOp%2BTAAOUkc%3D&reserved=0
Hier geht es zur Datenschutzerklärung: https://eur04.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fwb-duisburg.de%2Finfo%2Fdatenschutz.php&data=05%7C02%7Ca.prabhu%40wb-duisburg.de%7Ce44f5135135447dd0ab908df1f8d71ad%7C4a98b97e801b47a4a4fffab5f5c12d69%7C0%7C0%7C638926436451575047%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJFbXB0eU1hcGkiOnRydWUsIlYiOiIwLjAuMDAwMCIsIlAiOiJXaW4zMiIsIkFOIjoiTWFpbCIsIldUIjoyfQ%3D%3D%7C0%7C%7C%7C&sdata=fOJvyP%2B5FUY0l792h9ePo%2FZAdn9RiMtO67Klrv9GpYY%3D&reserved=0

_____

Sitz der Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR Schifferstr. 190
47059 Duisburg
Vorstand
Thomas Patermann
(Sprecher des Vorstands)
Sebastian Beck

Amtsgericht Duisburg
HRA 9978
Steuer-Nr. 109/5800/0754
ID-Nr. DE 252359155
Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche oder rechtlich geschützte Inhalte. Diese E-Mail ist ausschließlich für den oder die oben benannten, vorgesehenen Empfänger bestimmt. Ausschließlich diesen Adressaten ist die Nutzung dieser E-Mail und ihrer Anhänge gestattet. Sollte diese E-Mail nicht für Sie bestimmt oder versehentlich an Sie übermittelt worden sein, bitten wir Sie, uns umgehend per Telefon oder per E-Mail zu informieren sowie diese E-Mail zu löschen. Die unbefugte Weiterleitung und das unerlaubte Kopieren dieser E-Mail sind untersagt.